

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/603

Massnahmen Coronavirus Bezahlter Urlaub zur Kinderbetreuung / Einreichungsfrist Arztzeugnis

1. Ausgangslage

Zum Schutze vor einer zu raschen Verbreitung des Coronavirus hat der Bundesrat am 13. März 2020 entschieden, den Unterricht an den Schulen auszusetzen und das Verbot von Veranstaltungen auszudehnen. Diese Massnahme wurde vorerst bis und mit 19. April 2020 (Ende der Frühlingsferien) befristet und zwischenzeitlich bis zum 11. Mai 2020 verlängert.

2. Erwägungen

Die temporäre Erhöhung des bezahlten Urlaubs für die notwendige Betreuung der im gleichen Haushalt lebenden Kinder auf bis zu 5 Tage sowie die verlängerte Einreichungsfrist für Arztzeugnisse bei Krankheit erfolgten in Koordination mit den Anordnungen des Bundesrats. Da diese bis zum 11. Mai 2020 verlängert wurden, wird dies für die gemäss RRB Nr. 2020/431 vom 16. März 2020 beschlossenen Massnahmen nachvollzogen.

3. Beschluss

Die Massnahmen gemäss RRB Nr. 2020/431 vom 16. März 2020 werden bis zum 11. Mai 2020 verlängert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)
GAVKO (Versand erfolgt elektronisch durch das Personalamt)
Personalverbände (Versand erfolgt elektronisch durch das Personalamt)